

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0190/2018/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 01.08.2018
Bearbeiter: Julia Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Hetlingen	29.08.2018	öffentlich

Kopfweidenpflanzung im Biotopverbund 2019

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Regionalpark Wedeler Au, zu der die Gemeinde Hetlingen in freiwilliger Kooperation dazugehört, möchte durch das Projekt Biotopverbund die heimischen Pflanzen wieder etablieren und das natürliche Umfeld zum Schutz der biologischen Vielfalt bewahren. Es gibt jedoch keine Zuschüsse dafür.

Ein Standortvorschlag ist die Pflanzung am Klärwerk in Hetlingen Am Heuhafen 2 gegenüber dem Parkplatz jenseits des Grabens. In dem Lageplan 1 sind die Flurstücke gekennzeichnet. Eigentümer der Fläche ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung). Nach Rücksprache mit der Liegenschaftsverwaltung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Hamburg ist dieses zur Pflege und Feuchthaltung dieser Flächen verpflichtet. Des Weiteren werden die Flurstücke als Kompensationsflächen genutzt, wodurch bestimmte naturschutzrechtliche Auflagen bei der Naturschutzbehörde eingehalten werden müssen. Außerdem sind die Flächen verpachtet. Wenn dort Kopfweiden der Gemeinde Hetlingen gepflanzt werden sollen, muss eine schriftliche Anfrage an das Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg gestellt werden, die dann mit den Pächtern und der Naturschutzbehörde abklären kann, ob und wenn ja wie viele Kopfweiden gepflanzt werden dürfen.

Ein weiterer Standortvorschlag ist die Pflanzung auf der Ökokontofläche der Gemeinde Hetlingen Flurstück 21/2 der Flur 13. In dem Lageplan 2 ist die Fläche markiert dargestellt. Hier verfolgt die Gemeinde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) ein Herrichtungsziel, welches dann durch diese abgeändert werden müsste. Es muss ein schriftlicher Antrag mit dem genauen Standort, die Anzahl der geplanten Weiden und der Grund der Bepflanzung gestellt werden.

Die ARGE Umweltschutz hat angeboten auf ihrer Blumenwiese in Hetlingen die Kopfweiden aufzuziehen, um sie dann an dem Bestimmungsort einzupflanzen. Die weitere Vorgehensweise von der Anschaffung und Finanzierung der Pflanzen, bis hin

zur Ein- und späteren Umpflanzung der Bäume ist innerhalb des Ausschusses zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Hetlingen beschließt Kopfweiden für das Projekt Biotopverbund zu pflanzen.

Der Sport-, Kultur- und Umweltausschuss beschließt die Kopfweiden an dem Standort am Klärwerk gemäß Lageplan 1/auf der Ökokontofläche der Gemeinde gemäß Lageplan 2 zu pflanzen.

Der Sport-, Kultur- und Umweltausschuss beschließt, dass die Kopfweiden auf der Blumenwiese der ARGE Umweltschutz gezogen werden, bevor sie an dem o.g. Standort gepflanzt werden. Es sollen _____ Kopfweiden angeschafft und gepflanzt werden. Die geplante Anzahl ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzuklären und die Pflanzung entsprechend vorzunehmen.

Rahn-Wolff

Anlagen:

Lageplan 1,
Lageplan 2